



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-105/2024 Aktenzeichen: rie Datum: 07.11.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Unterjährige Stellenplanänderung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0
05.12.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die unterjährige Erhöhung der Stellen um 0,5256 vzÄ im Bereich der Musikschullehrkräfte.

Beschlussbegründung:

Derzeit sind in der Musikschule der Stadt Coswig (Anhalt) sechs Honorarkräfte mit einem Stundenvolumen von ca. 40 Stunden tätig. Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts Az: B 12 R 3/20 R vom 28.06.2022, sog. Herrenbergurteil, und der darin vorgenommenen Schärfung der Kriterien der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften, können die derzeit tätigen Honorarverträge künftig so nicht weiterbestehen.

Gespräche mit allen Kräften haben ergeben, dass lediglich zwei Honorarkräfte mit einem derzeitigen Stundenvolumen von 18,15 Stunden in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wechseln möchten. Dies entspricht 0,5256 vzÄ. Das Stundenvolumen ist abhängig von den angemeldeten Schülern und kann variieren. Eine Vertragsanpassung wird dann nötig.

Finanzielle Auswirkungen:JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 30.000,00 €

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 26301.501200

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

André Saage
Bürgermeister